



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
3003 Bern-Wabern

Zug, 15. September 2009 hs

**Bundesbeschluss über die Genehmigung der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 zur Einführung der Biometrie im Ausländerausweis (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2009 haben Sie uns eingeladen, bis 7. Oktober 2009 zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 zur Einführung der Biometrie im Ausländerausweis (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) Stellung zu nehmen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr. Unsere Stellungnahme stützt sich auch auf das Ergebnis des verwaltungsinternen Mitberichtsverfahrens.

Anträge

1. Die Verordnung (EG) 380/2008 sowie deren Umsetzung im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und im Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA) sowie die weiteren Gesetzesänderungen seien in derjenigen Fassung zu verabschieden, in der sie den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.
2. Die in Ziffer 3.2 des Erläuternden Berichts erwähnte Einführung einer Gebühr für den neuen Ausländerausweis sei so festzusetzen, dass nicht nur die vom Kanton zu tragenden Kosten für die Erfassung der biometrischen Daten und die Produktion des Ausweises gedeckt werden können, sondern auch die Kosten für die Beschaffung und Wartung der Enrolment Stations sowie der Einheit zur Steuerung der Software.

Begründung

Zu unserem Antrag 1

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind bereits seit einiger Zeit bekannt. Auch läuft die Planung zur Umsetzung der Biometrie im Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige seit geraumer Zeit. Allerdings sind die Folgen für die Kantone noch nicht in vollem Umfang abschätzbar, weil verschiedene wesentliche Details - etwa der Personenkreis, der einen biometrischen Ausländerausweis erhält - erst später auf Verordnungsstufe geregelt werden sollen.

Zu unserem Antrag 2

Die finanziellen Folgen sind für die Kantone aus den Vernehmlassungsunterlagen nicht in vollem Umfang abschätzbar, weil die Gebühren in die Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG) aufgenommen werden sollen. Wenn der erläuternde Bericht erwähnt, Ziel dieser neuen Gebühren sei namentlich auch die Deckung der von den Kantonen neu zu übernehmenden Kosten, dann dürfen damit nicht nur die vom Kanton zu tragenden Kosten für die Erfassung der biometrischen Daten und die Produktion des Ausweises gedeckt werden können, sondern auch die Kosten für die Beschaffung und Wartung der Enrolment Stations sowie der Einheit zur Steuerung der Software.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Zustellung ebenfalls per E-Mail an:
sandrine.favre@bfm.admin.ch

Kopie an:

- Finanzdirektion
- Direktion des Innern
- Amt für Migration
- Datenschutzbeauftragter
- Sicherheitsdirektion (2)